

Hauptstadt oder Provinz ?

In Berlin Mitte gibt Trouble. Belebte Cityregionen werden vom Stadtplanungsamt als Allgemeine Wohngebiete deklariert und sind damit für Clubs tabu. Damit wird einer der wichtigsten Standortfaktoren der Hauptstadt gefährdet. Wir fragten die Kandidaten der Parteien, wie sie zur Clubkultur in Mitte stehen. Hier die Reaktionen in der Reihenfolge der Beantwortung:

SPD-Fraktion in der BVV Mitte von Berlin

Die Meinungsverschiedenheit zwischen Club Commission Berlin und dem Stadtplanungsamt wurde mehrfach im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit thematisiert, wo die problematischen Einzelfälle behandelt wurden und die Verwaltung jeweils eine wohlwollende Prüfung zusicherte.

Nun zur Beantwortung Ihrer Fragen:

1. *Welchen Stellenwert nimmt die Clubkultur in Ihrer politischen Arbeit ein?*

Aus Sicht der SPD-Fraktion ist die Clubkultur in Mitte ein wichtiger Faktor, der die Attraktivität des Ortsteils Mitte erhöht und Arbeitsplätze schafft. Die SPD-Fraktion vertritt aber auch Menschen die dort leben und arbeiten und als mögliche Gäste von der Clubszene profitieren oder dieser Entwicklung eher skeptisch gegenüber stehen. Deshalb kann für die SPD nur gelten, dass in Mitte Voraussetzungen geschaffen werden müssen, dass Anwohner und Gewerbetreibende mit einander auskommen und gerne dort leben und arbeiten.

2. *Welche stadtentwicklungspolitischen Schwerpunkte wollen Sie in der nächsten Legislaturperiode im Bezirk Berlin – Mitte setzen? In welchen Bereichen ist nach Ihrer Auffassung bereits heute von einem Allgemeinen Wohngebiet auszugehen und welche Bereiche sollen zukünftig als solche eingestuft werden?*

Da der Bezirk Mitte sehr vielschichtig ist, gibt es auch vielschichtige stadtentwicklungspolitische Ziele. Neben dem einigen Entwicklungsbereichen, wie zum Beispiel der Heidestraße, dem Peach-Brot-Gelände in Moabit oder dem Bereich des Bahnhofs Gesundbrunnen, mit denen wir uns beschäftigen werden, setzen wir uns z. B. dafür ein, die Versorgung mit Sportanlagen im Bereich Mitte zu verbessern, wie am Beispiel des Nordbahnhofs nachvollziehbar ist. Im Urteil Mitte setzen wir uns dafür ein, dass ein Kompromiss zwischen dem urbanen (und teilweise touristisch geprägten) Leben und dem Wohnen in der Innenstadt gefunden wird. Keinem nutzen Innenstädte ohne Wohnbevölkerung, da diese immer nur künstlich wirken und auch für Besucher von Clubs nicht interessant sind. Deshalb kommt es für die SPD darauf an unter Würdigung des Wirtschaftsfaktors Clubszene, die planungsrechtlichen Mittel zur Sicherung von beidem auszuschöpfen. Da wo die Etablierung weiterer Clubs planungsrechtlich möglich ist wollen wir unterstützend wirken.

3. *Wie wollen Sie planungsrechtlich sicherstellen, dass im Zentrum des Bezirks Mitte eine vielfältige und pulsierende Clublandschaft existieren kann. Bei welchen Betriebskonzepten gehen Sie noch von einer Schankwirtschaft im baurechtlichen Sinne aus? Wie definieren Sie im Unterschied dazu stadtentwicklungspolitisch eine Vergnügungsstätte?*

Planungsrechtlich gibt es den Begriff „Club“ nicht. Hier gibt es nur die Möglichkeit entweder von einer „Schankwirtschaft“ oder von einer „Vergnügungsstätte“ auszugehen. Um diese beiden Begriffe genauer einzugrenzen müssen Kommentare zur Baunutzungsverordnung (BauNVO), die die aktuelle Rechtsprechung widerspiegeln heran gezogen werden. Danach werden in einer „Schank- und Speisewirtschaft“ Getränke und/oder zubereitete Speisen zum alsbaldigen Verzehr an Ort und Stelle verabreicht. Unter Vergnügungsstätten wird im städtebaulichen Sinne ein Betrieb verstanden, dessen Nutzung der Befriedigung bestimmter Freizeitbedürfnisse oder der Zerstreuung und Unterhaltung dienen. Diskotheken und auch Spielhallen fallen unter den Begriff Vergnügungsstätte.

Aus Sicht der SPD-Fraktion ist es nicht der richtige Weg und juristisch auch nicht möglich, beide Begriffe so weit aufzuweichen, dass sie nicht mehr zu trennen sind. Die SPD-Fraktion setzt sich dafür ein, die Clubszene an den bestehenden Orten, wie z.B. in der Spandauer Vorstadt, zu unterstützen und gleichzeitig die Wohnnutzung zu schützen. Zur planungsrechtlich Absicherung beider Ziele ist das „besondere Wohngebiet“ (§4a BauNVO) geeignet. Dieses Gebiet ist geeignet die Wohnnutzung unter der Berücksichtigung des gebietsspezifischen Charakters zu entwickeln und zu erhalten. Vergnügungsstätten sind im „besonderen Wohngebiet“ ausnahmsweise zulässig. Dies darf allerdings nicht so verstanden werden, dass alle Wohngebiete in Mitte zu besonderen Wohngebieten gemacht werden können. Hier muss bei jedem Bebauungsplan zwischen beiden Interessen abgewogen werden.

4. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die Konzessionierung von Clubs in Berlin – Mitte zu erleichtern? Welche Rolle soll dabei die bezirkseigene One-Stop-Agency spielen? Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die Attraktivität dieses Angebots zu erhöhen?

Mit der One-Stop-Agency in der Wirtschaftsförderung soll ein „Rundum-Service aus einer Hand“ angeboten werden. Die Anliegen der Unternehmerinnen und Unternehmer werden durch Koordination, Hilfestellung und Beratung begleitet. Es werden Kontakte zu Entscheidungsgremien, Ämtern, örtlichen Geldinstituten, der Gründerberatung sowie anderen notwendigen Einrichtungen hergestellt. Bei der Suche nach adäquaten Gewerbeflächen im Bezirk dient der Service der unterstützenden Mitwirkung. Für Fragen zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten stehen Ansprechpartner zur Verfügung. Die Betreuung durch die One-Stop-Agency ist kostenlos mit dem Bestreben nach Ansiedlung von neuen und Weiterentwicklung örtlicher Unternehmen zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen und zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur. Dieses Angebot können auch Clubs und andere Unternehmen der Musikwirtschaft nutzen, die zur Attraktivität des Bezirks Mitte einen Beitrag leisten. Die SPD-Fraktion steht neuen Planungen daher offen gegenüber und ist bedacht, dass bereits Bestehende beschwerdefrei weiter existieren können. Dies setzt allerdings immer Verträglichkeit mit der Wohnbevölkerung voraus.

5. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um zukünftig sicherzustellen, dass die zuständigen Sachbearbeiter des Bezirksamtes Mitte den vorhandenen Beurteilungsspielraum ausnutzen, um die Ansiedlung und die Existenz von Clubs im Bezirk zu fördern und zu gewährleisten?

Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Bezirksamtes Mitte sollten dazu angehalten sein, den Ermessensspielraum wohlwollend auszulegen. Diese Auffassung ist unseres Erachtens auch die Intention des Gesetzgebers, wenngleich wir leider auch erfahren mussten, dass dies in der Vergangenheit nicht immer so gehandhabt wurde. Da das Nutzen von Ermessensspielräumen immer Einzelfallentscheidungen sind, kann dies nach Auffassung der SPD-Fraktion nicht generell geregelt werden. Mit problematischen Fällen werden wir uns ergebnisorientiert auseinander setzen.

Inwiefern sich die Vorstellungen der SPD-Fraktion-Mitte mit den Gegebenheiten nach der neuen Zusammensetzung der Fraktionen in der BVV in Einklang bringen lassen, werden die Mehrheitsverhältnissen im Bezirk nach der Wahl zeigen. Wir können allerdings versprechen, dass wir mit politischem Nachdruck diesem Anspruch gerecht werden wollen und stehen Ihnen auch weiterhin bei Problemen aber auch sonst gerne für Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Lars Neuhaus Mitglied im Fraktionsvorstand